



Nr. 26/ 2009

Seite 1 von 2

Qualitätssicherung

Verbesserungen bei 80 von 206 Qualitätsindikatoren – BQS veröffentlicht Qualitätsreport für das Jahr 2008

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0)2241-9388-30

Telefax:
0049(0)2241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Berlin/Siegburg, 25. August 2009 – Die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) hat heute im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) umfangreiche Daten zur Behandlungsqualität in deutschen Krankenhäusern für das Jahr 2008 veröffentlicht. Auf 210 Seiten werden in dem Bericht die interessantesten Ergebnisse für 107 der 206 Qualitätsindikatoren aus 26 Bereichen des Krankenhausgeschehens dargestellt. Sie basieren auf fast 3,8 Millionen Datensätzen von mehr als 1.700 Krankenhäusern. Die BQS erhebt und analysiert die Informationen im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherung im Auftrag des G-BA.

Die vorliegende Bundesauswertung 2008 verdeutlicht, wie die externe stationäre Qualitätssicherung in dem abgebildeten Berichtszeitraum weiter entwickelt wurde und zur Verbesserung der Versorgungsqualität beigetragen hat: Von den insgesamt 206 Qualitätsindikatoren wiesen 80 signifikante Verbesserungen auf, beispielsweise in der Herzchirurgie, bei der Karotis-Rekonstruktion, in der Kardiologie oder bei Nieren- und Pankreastransplantationen.

Auch in diesem Jahr organisiert der G-BA in Berlin eine Konferenz, in deren Rahmen ausführlich Ergebnisse und Konsequenzen der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung dargestellt und diskutiert werden. Diese [Ergebniskonferenz](#) findet am 9. November 2009 statt.

Der BQS-Qualitätsreport für das Jahr 2008 ist ab dem 25. August 2009 im Internet unter www.bqs-qualitaetsreport.de zugänglich. Bestellungen bitte an info@bqs-online.de oder postalisch an:

BQS Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Kanzlerstr. 4
D - 40472 Düsseldorf

Kontakt bei der BQS:
Felix Höfele
Tel.: 0211280729-151
felix.hoefele@bqs-online.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weiter Informationen finden Sie unter www.g-ba.de